
Einladung
zur 3. Einwohnergemeindeversammlung
am Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19:30 Uhr
im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)



*Link zu den Dokumenten
der EGV*

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2024
2. Überarbeitetes Entsorgungsreglement
3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 (zur Kenntnisnahme)
4. Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit Genehmigung aller im Budget bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätzen und Gebühren
5. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Lausen und der Elektra Baselland (EBL)
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Lausen, 15. November 2024/an

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) begeben sich bitte an die für sie bestimmten Plätze. Es werden entsprechende Eingangskontrollen durchgeführt.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

TRAKT. 1: PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 11. SEPTEMBER 2024

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

TRAKT. 2: ÜBERARBEITETES ENTSORGUNGSREGLEMENT

A) AUSGANGSLAGE

Das heute gültige Entsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Lausen stammt aus dem Jahre 2012 und bedarf einer Überarbeitung, da sich bezüglich Entsorgung der verschiedenen Abfallfraktionen grundlegende Änderungen ergeben haben. Die kantonale Verwaltung stellte im Jahr 2020 ein Musterreglement zur Verfügung, an welchem sich die eingesetzte Arbeitsgruppe orientierte.

B) DETAILS DES NEUEN REGLEMENTS

Die Gemeinde Lausen hat ihr aktuelles Entsorgungsreglement aus dem Jahre 2012 gemäss dem kantonalen Musterreglement überarbeitet. Der Entwurf des überarbeiteten Entsorgungsreglements wurde den kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht. Die Anmerkungen und Ergänzungen aus der kantonalen Vorprüfung wurden in das Reglement aufgenommen.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das überarbeitete Entsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
2. Das überarbeitete Entsorgungsreglement wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Für den detaillierten Wortlaut wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/ sowie in der Gemeinde-App aufrufbar ist. Bei Bedarf kann das Reglement bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

TRAKT. 3: AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 - 2029 (ZUR KENNTNISNAHME)

A) EINFÜHRUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen für das Jahr 2025 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

B) SCHWERPUNKTE

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in vergangener Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die bereits er-

stellten sowie im Bau befindlichen Überbauungen ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Im ersten Halbjahr 2024 hat die Bevölkerungszahl die Marke von 5'980 Personen überschritten und bewegt sich stetig in Richtung 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 120 Personen (geplante Fertigstellung und Bezug Überbauung Areal Scholer im Herbst 2025) pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Der steigende Trend dürfte jedoch spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümerinnen/Landeigentümer resp. von den entsprechenden Investorinnen/Investoren kommen. Im Herbst 2025 dürfte mit der Überbauung des «Scholer-Areals» nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch der Umfang der administrativen Arbeiten, komplexeren Fallbearbeitung und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

An der Primarschule ist durch den Neubau des Schulhauses Grammel im Jahre 2017 der notwendige Raumbedarf ausreichend. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens Garbe mit Tagesstrukturen im Sommer 2025 ist die Zentralisierung der Kindergärten im Bereich des Dorfkerns, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, abgeschlossen. Die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl werden anschliessend aufgehoben.

Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Fotovoltaik- und thermische Solaranlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Jahre 2022 mussten Wartelisten erstellt werden, da der Energiefonds schon früh ausgeschöpft war. Damit dies nicht mehr passiert, wurden in den Budgets 2023 bis 2025 höhere Beiträge eingestellt, welche zum Teil aus der Einwohnerkasse unterstützt werden.

Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren mit einem deutlichen Defizit ab. Deshalb werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Kabelnetzanlage** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 343'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit weiter. Aufgrund des Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2024 kann die Kabelnetzanlage veräussert werden. Verhandlungen dazu sind im Gange.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 1,158 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über 1,920 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 615'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken zweckgebunden in die Abfallbeseitigung, so dass ein Vermögen vorhanden ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Vorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse aufgeführt. Die Kommentare im ausführlichen Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029 ab Seite 12 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Sämtliche Projekte sind beschrieben und im Übersichtsplan auch nummeriert zu finden.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 20,8 Mio. auf neu 16,9 Mio. Franken verringert.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen, vorgesehenen Investitionen der Einwohnergemeinde ersichtlich.

(in tausend Franken)		2025		2026		2027		2028		2029		Total	
A = Ausgaben E = Einnahmen		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
1	Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr	153	63									153	63
	Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen		1		1		1		1		1		5
	Total	153	64		1		1		1		1	153	68
2	Bildung												
2	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	4'000		250	94							4'250	94
3	MZH Stutz/Beleuchtungsersatz, Umbau auf LED	75		145								220	
4	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt							150		2'000		2'150	
	Total	4'075		395	94			150		2'000		6'620	94
6	Verkehr												
5	Sanierung Mühlegasse	50										50	
6	Sanierung Bifangstrasse	600										600	
7	diverser Strassenunterhalt mit Heisstierung (OB) Furlenstrasse, Furlenhofweg, Widliackerstrasse	120										120	
8	Deckbelag Widliackerstrasse inkl. Verkehrssicherheit			350								350	
9	Deckbelag Galmsrain- und Unterfeldstrasse			290								290	
10	Sanierung Rainweg inkl. Kreuzung Hämmerliweg	50		800		150						1'000	
11	Deckbelag Ballmerweg			70								70	
12	technische Untersuchung Brücke Industriestrasse	75										75	
12	Sanierung Industriestrasse inkl. Brücke			50		1'150						1'200	
13	Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg			30		400						430	
14	Ersatz Deckbelag Furlenstrasse (Bahnhof-Hofmattstr.)					180						180	
15	Sanierung Grammontbrücke (Kostenteiler mit Bund)					50		750				800	
16	Sanierung Sonnenweg					20		450				470	
17	Deckbelag Peterhansstrasse							350				350	
18	Sanierung Rosenweg					20		210				230	
19	Sanierung St. Niklaussteg							65		450		515	
20	Deckbelag Tiergartenstrasse									300		300	
21	Deckbelag Bündtenstrasse									165		165	
22	Sanierung Grammontstrasse							30		570		600	
23	Sanierung Kanalstrasse							30		1'010		1'040	
24	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			50		500		390	600			940	600
25	Strassenbeleuchtung/Ersatz Natriumdampf durch LED	100		100		100		100		100		500	
26	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug "BOKI"							250				250	
	Total	995		1'740		2'570		2'625	600	2'595		10'525	600
7	Umweltschutz und Raumordnung												
27	Hochwasserschutz Furlenbächli	40		170		170						380	
	Total	40		170		170						380	
	Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert	5'263	64	2'305	95	2'740	1	2'775	601	4'595	1	17'678	762
	Finanzierungsbedarf		5'199		2'210		2'739		2'174		4'594		16'916
		5'263	5'263	2'305	2'305	2'740	2'740	2'775	2'775	4'595	4'595	17'678	17'678

(in tausend Franken)		2025		2026		2027		2028		2029		Total	
A = Aufwand	E = Ertrag	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3	Spezialfinanzierung Kabelnetz												
	Verkauf Kabelnetz		1'300										1'300
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Kabelnetz		1'300										1'300
7.1	Spezialfinanzierung Wasserversorgung												
5	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	20											20
6	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	250											250
28	Ersatz Wasserleitung Rainweg Mergelweg (best. Fz-Rohr)	150											150
10	Ersatz Wasserleitung Rainweg (best. Fz-Rohr)	10		600									610
12	Ersatz Wasserleitung Industriestrasse			10		170							180
13	Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg			10		150							160
16	Ersatz Wasserleitung Sonnenweg					10		180					190
18	Ersatz Wasserleitung Rosenweg					10		80					90
22	Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse							10		190			200
23	Ersatz Wasserleitung Kanalstrasse (best. Fz-Rohr)							10		450			460
24	Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			20		200		150	100				370 100
29	Ersatz UV-Anlage Grundwasserpumpwerk Häspech	90											90
30	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	30		30									60
31	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	50											50
32	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang			30		600							630
	Anschlussgebühren		210		720		435		315		490		2'170
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	600	210	700	720	1'140	435	430	415	640	490	3'510	2'270
7.2	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung												
5	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	20											20
6	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	60											60
16	Sanierung Abwasserleitung Sonnenweg			5		200							205
18	Sanierung Abwasserleitung Rosenweg					5		100					105
22	Sanierung Abwasserleitung Grammontstrasse							5		200			205
23	Sanierung Abwasserleitung Kanalstrasse							10		400			410
24	Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			30		300		120	130				450 130
33	Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Süd (1. Etappe)	200		200									400
34	Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Nord (2. Etappe)					200		200		200			600
35	Instandsetzung Drainagenleitungen	80		80									160
	Anschlussgebühren		240		830		500		360		560		2'490
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	360	240	315	830	705	500	435	490	800	560	2'615	2'620
	Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	960	1'750	1'015	1'550	1'845	935	865	905	1'440	1'050	6'125	6'190
	Finanzierungsbedarf	790		535			910		-40		390	65	
		1'750	1'750	1'550	1'550	1'845	1'845	865	865	1'440	1'440	6'190	6'190
	Gesamttotal Investitionen / Beiträge	6'223	1'814	3'320	1'645	4'585	936	3'640	1'506	6'035	1'051	23'803	6'952
	Finanzierungsbedarf		4'409		1'675		3'649		2'134		4'984		16'851
		6'223	6'223	3'320	3'320	4'585	4'585	3'640	3'640	6'035	6'035	23'803	23'803

Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Dadurch wird der Gesamthaushalt auch durch höhere Kapitalkosten stärker als bisher belastet.

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden pro Kopf der Bevölkerung den Wert von 1'000 Franken nicht überschreiten.

C) SCHLUSSWORT

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen. Jedoch wird der Handlungsspielraum der Gemeinde durch die vielen übergeordneten Vorgaben zunehmend eingeschränkt.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Einwohnerinnen und Einwohnern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Der ausführliche Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/ sowie in der Gemeinde-App aufrufbar. Bei Bedarf kann der Aufgaben- und Finanzplan bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

TRAKT. 4: BUDGET 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE MIT GENEHMIGUNG ALLER IM BUDGET BZW. IN DEN ENTSPRECHENDEN GEBÜHRENVERORDNUNGEN ENTHALTENEN STEUERANSÄTZEN UND GEBÜHREN

A) AUSGANGSLAGE

Gestützt auf § 158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 zum Entscheid. Das Budget 2025 zeigt folgendes Bild:

	Aufwand	Ertrag	Aufwandüberschuss
Erfolgsrechnung	25'569'325	24'674'540	894'785
	Ausgaben	Einnahmen	Zunahme der Nettoinvestitionen
Investitionsrechnung	6'223'000	1'814'000	4'409'000

Allgemeine Bemerkungen

Wir erstellen das Budget jeweils zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten fünf Jahre. Diese beiden Arbeiten beeinflussen sich gegenseitig. Wenn der Aufgaben- und Finanzplan eine ungünstige Entwicklung aufzeigt, können wir erste Korrekturmassnahmen bereits im Budget einfliessen lassen und so beide Planungsrechnungen wechselseitig optimieren.

Das Budget 2025 zeigt bei einem Ertrag von 24,675 Mio. Franken und einem Aufwand von 25,569 Mio. Franken einen Mehraufwand von 894'785 Franken. Gegenüber dem Vorjahr reduziert er sich um 64'545 Franken.

Das geplante Defizit kann die Einwohnergemeinde Lausen tragen. Sie verfügt per 31. Dezember 2023 über ein Eigenkapital von 8,822 Mio. Franken. Allerdings sind Massnahmen in Betracht zu ziehen, falls für die nächsten Jahre keine Verbesserung möglich erscheint.

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 sind die Folgenden:

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen werden 600'000 Franken und beim Ressourcenausgleich 400'000 Franken zusätzlich noch Einnahmen erwartet.

Beim Aufwand fallen vor allem die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung ins Gewicht. Diese erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um 350'000 Franken. Ebenfalls eine deutliche Erhöhung verzeichnen die Lohnaufwendungen für die Lehrpersonen der Primarschule.

Bei der Sozialhilfe ergeben sich einige grössere Verschiebungen. So erhöhen sich im Bereich Asylwesen die Unterstützungen um 230'000 Franken. Dafür steigen auch die Entschädigungen des Kantons um 110'000 Franken. In der Sozialhilfe reduzieren sich einerseits die Unterstützungen um 150'000 Franken, andererseits vermindern sich die Entschädigungen des Kantons in diesem Bereich um 100'000 Franken.

Mögliche jährliche Defizite aus der Waldbewirtschaftung und forstliche Investitionen werden über den Wald- und Bürgerfonds finanziert.

Über die Mittelverwendung befindet die Einwohnergemeindeversammlung im Rahmen des Budgets oder in separaten Kreditbegehren sowie mit der Genehmigung der Jahresrechnung.

Der Personalaufwand (10,542 Mio. Franken) wird um 440'870 Franken höher als für das Jahr 2024 budgetiert. Dabei wurde nebst dem Anstieg in den Erfahrungsstufen auch eine Teuerung von 1.4 % berücksichtigt. Der Lohnaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals erhöht sich um 70'900 Franken auf 2,973 Mio. Franken.

Im Bildungsbereich steigt der Lohnaufwand um 289'500 Franken auf 5,474 Mio. Franken.

Die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen steigen durch die insgesamt höheren Lohnaufwendungen um 55'520 Franken auf 1,613 Mio. Franken.

Die übrigen Personalaufwendungen reduzieren sich um 3'900 Franken auf 21'400 Franken.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (3,993 Mio. Franken) wird gegenüber dem Budget 2024 um 136'330 Franken höher ausfallen.

Der Material- und Warenaufwand steigt um 32'880 Franken auf 367'430 Franken, die Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge um 76'800 Franken auf 274'070 Franken, der Unterhalt von Mobilien und immaterielle Anlagen um 17'850 Franken auf 254'640 Franken, sowie der verschiedene Aufwand um 28'100 Franken auf 85'200 Franken. In der Position sind die Ausgaben des Landratspräsidenten-Fests 2025 in Lausen enthalten.

Die Abschreibungen (1,233 Mio. Franken) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2024 um 6'400 Franken.

Der Finanzaufwand (158'975 Franken) wird gegenüber dem Budget 2024 um 77'755 Franken höher ausfallen. Dies vor allem, weil per 30. September 2024 ein auslaufendes Darlehen mit einem höheren Zinssatz neu aufgenommen werden musste. Zusätzlich können die geplanten Investitionen nicht vollständig aus den Einnahmen gedeckt werden, somit wird eine weitere Darlehensaufnahme notwendig.

Der Transferaufwand (8,702 Mio. Franken) wird sich um 330'120 Franken erhöhen. Dies vor allem aufgrund der gestiegenen Kosten bei der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie die vom Kanton in Rechnung gestellten Kosten für den Steuerbezug.

Der Fiskalertrag (11,170 Mio. Franken) wird um 730'000 Franken höher ausfallen als für das Jahr 2024 budgetiert. Unter Berücksichtigung der steten Bevölkerungszunahme wird bei den natürlichen Personen mit höheren Steuereinnahmen von 600'000 Franken gerechnet. Ebenfalls wird bei den Quellensteuern mit höheren Einnahmen von 150'000 Franken gerechnet. Bei den juristischen Personen werden bei den Ertragssteuern um 50'000 Franken tiefere Einnahmen erwartet, da der Gewinnsteuersatz gemäss Steuervorlage 17 (SV17) gesenkt wird.

Die Entgelte (3,476 Mio. Franken) sinken gegenüber dem Budget 2024 um 305'700 Franken. Es wird mit tieferen Entschädigungen bei der Sozialhilfe und Asylwesen gerechnet.

Der Finanzertrag (585'390 Franken) wird gegenüber dem Budget 2024 um 63'600 Franken höher ausfallen. Dies ist einerseits auf höheren Zinseinnahmen bei den Steuern und andererseits mit der Vermietung des Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen (Neubau Garbe) zurückzuführen.

Der Transferertrag (7,666 Mio. Franken) wird um 393'900 Franken höher als für das Jahr 2024 erwartet ausfallen, weil vor allem das Ausgleichsniveau des Ressourcenausgleichs von 2'670 Franken auf 2'860 Franken pro Einwohner erhöht wird.

Das Budget der Investitionsrechnung 2025 schliesst bei Ausgaben von 6,223 Mio. Franken und Einnahmen von 1,814 Mio. Franken mit Nettoinvestitionen von 4,409 Mio. Franken ab.

Bei den Spezialfinanzierungen resultieren folgende Nettoergebnisse:

- Kabelnetzanlage	Ertragsüberschuss	24'400 Franken
- Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	232'470 Franken
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	388'550 Franken
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	145'500 Franken

B) ANSÄTZE UND GEBÜHREN

Dem Budget für das Jahr 2025 liegen folgende Ansätze und Gebühren zugrunde:

a. Einkommens- und Vermögenssteuer		
Natürliche Personen		55 % der Staatssteuer
b. Ertragssteuer Juristische Personen		55 % der Staatssteuer
c. Kapitalsteuer Juristische Personen		55 % der Staatssteuer
d. Kabelnetzanlage (exkl. MWST)		
- Gebühr für Kabelnetzanschluss		CHF 10.00 monatlich
- Urheberrechtsgebühr		CHF 2.34 monatlich
- Antennenanschlussgebühr		CHF 2'000.00 pro Hausanschluss
		CHF 500.00 pro Wohnung bis 4 Anschlüsse
		CHF 100.00 pro weitere Anschlussdose

**bei Verkauf des Kabelnetzes per 1. Januar 2025 fallen diese Gebühren seitens der Gemeinde weg*

e. Wasserversorgung (exkl. MWST)		
- Grundgebühr		CHF 25.00 pro Wassermesser
- Wassermengengebühr		CHF 1.60 pro m ³
- Wassermessergebühr		CHF 27.00 bis CHF 75.00 bzw. 15 % vom Anschaffungswert
- Anschlussbeiträge:		
- Erschliessungsbeitrag		CHF 4.00 pro m ² Grundstückfläche
- Wasseranschlussbeitrag		1,75 % vom Brandversicherungswert
f. Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)		
- Abwassergebühr		CHF 1.00 pro m ³
- Meteorgebühr		CHF 1.50 pro m ² Gebäudegrundfläche
- Anschlussbeiträge:		
- Erschliessungsbeitrag		CHF 5.00 pro m ² Grundstückfläche
- Abwasseranschlussbeitrag		2 % vom Brandversicherungswert
g. Abfall-Sackgebühr (inkl. MWST)		
- 35 l - Kehrichtsack		CHF 2.30 (1 Marke)
- 60 l - Kehrichtsack		CHF 4.60 (2 Marken)
- 110 l - Kehrichtsack		CHF 6.90 (3 Marken)
h. Sperrgutgebühr pro Einheit (inkl. MWST)		CHF 6.90 (3 Marken)
(max. 200 cm lang, 100 cm breit, 50 cm hoch; Volumen max. 0,5 m ³ ; Gewicht max. 30 kg)		
i. Containergebühr (inkl. MWST)		
- Container bis 600 l (bis zu einem Füllgewicht von 120 kg)		CHF 30.00
- Container bis 800 l (bis zu einem Füllgewicht von 120 kg)		CHF 40.00
(über 120 kg sind 2 Vignetten anzubringen)		

- j. Gebühr für Kunststoffsammlung (inkl. MWST)
 - 60 l - Plastiksack CHF 2.70 (pro Sack) *

* = beantragte Veränderung zur Kostendeckung (alter Preis CHF 2.55 / pro Sack)

- k. Bio- / Grünentsorgung (inkl. MWST) Jahressvignette
- | | | |
|--|----------------------------|------------|
| - pro Bündel (max. 50 cm Durchmesser und 120 cm Länge) | CHF 1.50 (1 Marke "grün") | |
| - Behälter bis 80 l Inhalt | CHF 1.50 (1 Marke "grün") | |
| - Behälter bis 140 l Inhalt | CHF 3.00 (2 Marken "grün") | CHF 30.00 |
| - Behälter bis 240 l Inhalt | CHF 4.50 (3 Marken "grün") | CHF 45.00 |
| - Container bis 770 l Inhalt | CHF 15.00 | CHF 150.00 |
- l. Hundegebühren
- | | |
|------------------------|------------|
| - Jahresgebühr 1. Hund | CHF 80.00 |
| - Jahresgebühr 2. Hund | CHF 160.00 |
- m. Feuerwehersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrags 5,0 %
 Minimum: CHF 80.00, Maximum: CHF 500.00

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren zu genehmigen.

D) BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Budget für das Jahr 2025, basierend auf dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029, haben wir eingesehen, geprüft, Fragen geklärt und mit den schon vorhandenen Kommentaren für klar und nachvollziehbar befunden. Das Budget der Einwohnergemeinde umfasst auch wieder die Bereiche, die bis Ende 2022 separat im Budget der Bürgergemeinde aufgeführt wurden – unterdessen auch für die RPK ein gewohntes Bild. Das Budget 2025 ist wie gewohnt sorgfältig und transparent erstellt worden.

Die RPK erachtet auch mittelfristig die Finanzlage der Gemeinde als erfreulich stabil. In Anbetracht der bevorstehenden – auch mit dem steten Bevölkerungswachstum begründeten – Investitionen unterstützen wir die Vorgehensweise des Gemeinderates, die Verschuldung effektiv zu limitieren und bei Bedarf einzelne Vorhaben hinauszuschieben oder gar ganz darauf zu verzichten.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen und danken den für das Budget 2025 und den Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 verantwortlichen Behörden, Kommissionen und Verwaltungsmitarbeitenden.

Das ausführliche Budget 2025 ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/ sowie in der Gemeinde-App aufrufbar. Bei Bedarf kann das Budget bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

TRAKT. 5: NEUER KONZESSIONSVERTRAG ELEKTRIZITÄTSNETZ ZWISCHEN DER GEMEINDE LAUSEN UND DER ELEKTRA BASELSTADT (EBL)

A) AUSGANGSLAGE

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemein-

den die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags – alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

B) WICHTIGSTE VERTRAGSÄNDERUNGEN

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantons-ebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z. B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

Unter anderem für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen.

Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden waren im schweizweiten Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben. Weitere Details zu den verschiedenen finanziellen Auswirkungen des neuen Vertrags sind im folgendem Abschnitt zusammengefasst.

C) FINANZIELLE ASPEKTE

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken in Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

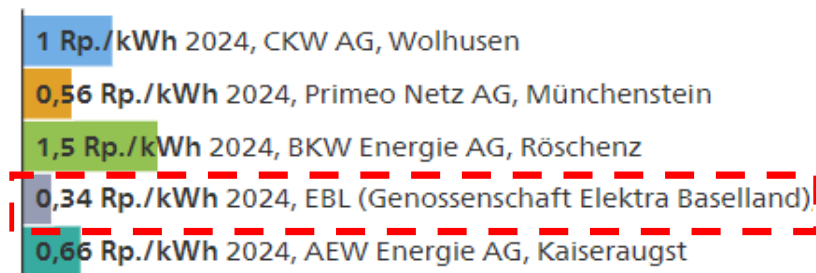


Abbildung 1 Abgaben an das Gemeinwesen (KAL) verschiedener Elektrizitätswerke bei Privathaushalten (Jahr 2024) Quelle: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund CHF 2 Mio. bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund CHF 0.3 Mio. gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund CHF 3.00 pro Einwohner/in erhalten. In der Abbildung 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp CHF 15.00 pro Einwohner/in erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über CHF 40.00 pro Einwohner/in. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner/in gemäss Abbildung 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

(Konto 8710.4100/4120)

Versorger	Gemeinden	Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
		2020	2021	2020	2021
EBL	EBL-Gemeinden (49)	255'689	246'347	3.1	3.0
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	Primeo-Gemeinden (23)	2'363'619	2'444'149	14.2	14.6
BKW	BKW-Gemeinden (8)	592'561	638'112	43.2	45.7
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
Total BL		3'285'935	3'407'219	11.3	11.6

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		33.9
AEW	Rheinfelden AG		302'398		22.1
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		33.4

Abbildung 2 Konzessionsabgaben verschiedener Elektrizitätswerke an die Gemeinden in absoluten Zahlen und in CHF pro Einwohner/in (Jahre 2020-2021)

Hinweis: Die Konzessionsabgaben werden von Privaten und Firmen bezahlt. Die angegebenen Werte pro Einwohner/in dienen ausschliesslich der Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden und Elektrizitätswerken und sagen nichts aus über die effektiv von Privaten bezahlten KAL-Abgaben.

Wie gesagt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund CHF 2 Mio. resp. im Mittel rund CHF 20.00 pro Einwohner/in einkassiert und davon rund CHF 0.3 Mio. gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden CHF 1.7 Mio. pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rücklieferarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Abbildung 1).

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund CHF 2 Mio. ausbezahlt (statt bisher rund CHF 0.3 Mio. vor 2024 und CHF 0.54 Mio. im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund CHF 20.00 pro Einwohner/in, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden in der Abbildung 2 ein Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner/in. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweiligen Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner/in in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund CHF 10.00 bis 36.00 pro Einwohner/in (mit einem Mittel von CHF 20.00 pro Einwohner/in).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp CHF 26 Mio. pro Jahr und wurde für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals genutzt. Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkräftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Lausen wird die Konzessionsabgabe von bisher ca. CHF 15'000.00 bis 20'000.00 (bis 2023) resp. ca. CHF 30'000.00 (Jahresrechnung 2024) auf rund CHF 70'000.00 (Jahresrechnung 2026) steigen. Dies entspricht gut CHF 11.50 pro Einwohner/in. Der unterdurchschnittliche Stromverbrauch in Lausen führt dazu, dass wir in Zukunft rund 40 % weniger Konzessionsabgaben als die EBL-Gemeinden mit knapp CHF 20.00 pro Einwohner/in im Mittel erhalten werden.

D) ZUSAMMENFASSUNG

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgabe wurden neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht auf Grund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80 % dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

E) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

TRAKT. 6: VERSCHIEDENES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN